

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

43. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 20. Mai 2010

Inhalt:

(...)

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Korrektur der Überleitung von DDR-Alterssicherungen in bundesdeutsches Recht**

(Drucksache 17/1631)	4285 C
Dr. Martina Bunge (DIE LINKE)	4285 D
Frank Heinrich (CDU/CSU)	4286 C
Dr. Martina Bunge (DIE LINKE)	4287 D
Anton Schaaf (SPD)	4288 D
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	4290 B
Dr. Martina Bunge (DIE LINKE)	4291 C
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4292 A

(...)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

(...)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten
Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE
LINKE

Korrektur der Überleitung von DDR-Alterssicherungen in bundesdeutsches Recht

– Drucksache 17/1631 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich sehe, damit sind Sie einverstanden. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat die Kollegin Dr. Martina Bunge für die Fraktion Die Linke das Wort. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Legende, dass es den Ostrentnerinnen und -rentnern durchweg gut geht. Natürlich wirkt sich eine lange, kaum unterbrochene Erwerbsbiografie günstig auf die Rente aus. Verkannt wird aber, dass die Rente für fast alle das einzige Alterseinkommen ist. Private Vorsorge war nicht üblich, Betriebsrenten gab es kaum.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

War das ein soziales System!)

Außer Acht gelassen wird bei Ihren Durchschnittsbetrachtungen, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden. Mit dem Rentenüberleitungsgesetz erhielten alle eine Rente nach SGB VI. Zusatzversorgungen und sonstige Besonderheiten blieben außen vor.

Es ist klar: Wenn im Osten alle Berufsgruppen – also auch Akademikerinnen und Akademiker, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Pädagogen oder Ärztinnen – in den Durchschnitt eingerechnet werden, dann wird dieser verfälscht, weil im Westen Beamte oder Freiberufler in berufsständischer Versorgung bei der Berechnung des Durchschnitts außen vor bleiben.

(Anton Schaaf [SPD]: So ist es!)

Dr. Martina Bunge

- (A) Dahinter steckt aber auch, dass 1991 bei der Rentenüberleitung etliche DDR-Regelungen bewusst nicht überführt wurden. Diesen Problemkreisen widmet sich unser Antrag. Da uns häufig vorgeworfen wird, wir würden uns nur um Personen mit vermeintlichen Privilegien oder besonderer Staatsnähe kümmern, lassen Sie mich, obwohl ich nur vier Minuten Redezeit habe, die Spannweite der Probleme aufzeigen. Die Beschäftigten des Gesundheits- und Sozialwesens mit einem besonderen Steigerungsfaktor werden nicht anerkannt. Zu nennen sind weiter die Geschiedenen ohne Versorgungsausgleich, die Zuwendungen für Ballettmitglieder, nachdem sie die Bühne verlassen haben, die Bergleute aus der Braunkohleveredlung, diejenigen, die Angehörige gepflegt haben ebenso wie mithelfende Familienangehörige von Handwerkern und Selbstständigen. Handwerker sind in der DDR bei Gott nicht mit Glacéhandschuhen angefasst worden, aber was Sie machen – zehn bis 15 Jahre setzen Sie auf dem Rentenkonto gleich null –, ist beschämend.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehören auch zweite Bildungswege, Aspiranturen und vereinbarte längere Studienzeiten von Spitzensportlerinnen und -sportlern. Das ist übrigens ein Grund für die Erfolge von DDR-Athletinnen und -Athleten; es ist nicht immer anderes, was Sie vermuten und vorbringen.

Aber weiter zur Rente: Negiert werden im Ausland erworbene Rentenansprüche und freiwillige Beiträge. Sie waren zwar mit 3 bis 12 Mark in der Tat niedrig, aber man konnte auch eine gediegene 3- bis 4-Raum-Wohnung für 50 bis 60 Mark mieten. Damit ergibt sich eine völlig andere Relation. Subventionierte Preise haben nämlich die niedrigen Bruttolöhne gestützt. Diese sind jetzt wiederum die Grundlage für die Rentenberechnung. Das ist ein weiteres Problem.

- (B) Zu den Betroffenen gehören nicht nur die eingangs erwähnten Akademikerinnen und Akademiker, sondern auch Beschäftigte von Bahn und Post, die eine historisch gewachsene Alterssicherung hatten. Vergessen wir nicht: Die Wertneutralität des Rentenrechts wurde verletzt, indem willkürlich in die Rentenformel eingegriffen wurde. Für als staatsnah eingestufte gilt nicht die Beitragsbemessungsgrenze, sondern für die Berechnung wird nur der Durchschnitt zum Ansatz gebracht.

Gregor Gysi hat vielen von Ihnen vor fast einem Jahr an dieser Stelle bei der Beratung unserer 17 Anträge versprochen: Wenn Sie nichts tun, dann werden wir Sie in der neuen Legislaturperiode daran erinnern, damit Sie tätig werden. Wir halten Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Was tun Sie? Was tut die Bundesregierung? Vage Versprechen, selbst von der Kanzlerin. Das hilft aber nicht bei den Existenznöten, die viele haben. Sie kündigt an, sie will DDR-Hinterlassenschaften in der Rente endlich aufarbeiten. Die FDP hat in der letzten Legislaturperiode als Opposition einen eigenen Antrag mit fast allen von uns aufgezeigten Problemen eingebracht. Der Lösungsvorschlag war zwar nicht toll,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber systemkonform!)

(C)

aber was passiert jetzt? Wir sind mitten in der Legislaturperiode, aber es geschieht nichts.

Nehmen Sie unseren Antrag als Gedankenstütze! Ich denke, hier sind Hausaufgaben zu machen, die bisher keine Bundesregierung erledigt hat. Seien Sie nicht weiter borniert und ignorant! DDR-Biografien müssen anerkannt werden. Es ist gelebtes Leben, das sich auch in den Altersbezügen widerspiegeln muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Für meine Fraktion gilt: Solange Sie nichts tun, werden wir Sie in dieser Sache nicht in Ruhe lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Frank Heinrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Frank Heinrich (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Bunge, ich möchte einen Schritt zurückgehen und am Anfang etwas allgemeiner bleiben. Denn auch Ihr Antrag ist am Anfang sehr vergangenheitsorientiert – um es so kurz zu sagen.

(D)

Die Übertragung des Rentensystems West auf das Rentensystem Ost war eine großartige gesellschaftliche Leistung, von der man nicht wissen konnte, dass sie so ausgeht, wie wir es zum Schluss geschafft haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das steht auch drin!)

– Das wollte ich damit einfach in den Raum stellen.

Die schwierigen Ausgangsbedingungen, die man gar nicht oft genug in Erinnerung rufen kann, waren das von Ihnen gerade geschilderte in Berufsgruppen zergliederte und um Sonderversorgungssysteme angereicherte DDR-Rentenrecht.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das bundesdeutsche ist genauso gegliedert!)

– Das bundesdeutsche hatte auch seine Eigenarten. – Es handelte sich um einen hochkomplizierten Vorgang ohne vergleichbares Beispiel in der Geschichte. Kein Patentrezept war vorhanden, auf das man hätte zurückgreifen können.

Bei dieser komplexen Angelegenheit stand man vor der Wahl, entweder ein Tabellenwerk zu nehmen und es – aus westlicher Sicht – dem Osten überzustülpen, um

Frank Heinrich

- (A) alles bis ins Feinste für jede einzelne Person festzulegen, oder sich bei seinem Vorgehen einiger Leitplanken zu bedienen. Das Tabellenwerk wurde aus verständlichen Gründen abgelehnt, weil es dabei um eine Aufgabe gegangen wäre, die vom bürokratischen Aufwand her kaum zu überbieten gewesen wäre, und weil dadurch keinesfalls mehr Gerechtigkeit entstanden wäre. Die geschaffenen Leitplanken und Eckpunkte, die wir jetzt diskutieren und auch früher schon immer wieder diskutiert haben – Sie haben selber die 16 Anträge und den Gesetzesvorschlag angesprochen, den Herr Gysi im letzten Jahr eingebracht hatte –, sind, wie wir alle wissen, in Abhängigkeit von den tatsächlichen Entgelten und nach einer nach bestem Wissen und Gewissen eingeführten Regelung, was die Stichtage und die Rentenhöhe angeht, entstanden.

Dass Sie jetzt das Wort „Willkür“ in den Mund genommen haben und dieses Wort in Ihrem Antrag mindestens zweimal vorkommt, kommt mir aus Ihrer Richtung als etwas schwierig vor. Eine Linie wurde gezogen, die dem Thema, den Menschen und den zusammenwachsenden Systemen nach dem besten Wissen und Gewissen der damals Verantwortlichen am nächsten kam. Es war nie der Anspruch, und es gab auch nie die Möglichkeit, 40 Jahre DDR mit diesem Rentensystem einfach ungeschehen zu machen. Oder sollten dadurch entstehende Kunstrenten, die letztendlich jeglicher Rechtsgrundlage entbehrt hätten, den Bürgern in den alten Bundesländern zur solidarischen Mitbezahlung vorgelegt werden? Es sollte nicht nach dem Rosinenpickerprinzip gehen. Trotzdem ist offensichtlich, dass durch die errungene Linie ein Teil von Betroffenen eher Gewinner und ein anderer Teil von Betroffenen eher Verlierer sind. Das liegt in der Sache selbst, nämlich den Leitplanken, begründet.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Kompliziertheit dieser zu überführenden oder miteinander zu vereinbarenden Systeme bringt eine Aufgabe mit sich, die sich in dem ausdrückt, was wir heute hier vor uns haben. Wie schon gesagt, die BRD war nicht in der Lage, alle Ungerechtigkeiten der ehemaligen DDR auszugleichen, und darüber hinaus ist das Rentensystem wahrlich nicht der Reparaturbetrieb des Erwerbslebens.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Noch gestern habe ich mit jemandem gesprochen, der zu den in Ihrem Antrag angesprochenen Personengruppen gehört. Er sagte mir Folgendes: Wir unterstützen diesen Antrag in keinster Weise. – Denn es geht dieser Gruppe nicht um eine gerechte Rente, sondern vielmehr um eine leistungsgerechte Altersversorgung, die weit mehr als nur Rente ist.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das habe ich doch gesagt!)

Es geht um eine Anerkennung von Lebensleistung. Darum ist eine Differenziertheit nötig, die in dem Antrag, den Sie jetzt stellen, nicht vorkommt. Was in diesem Werk zusammenfließt, war eine gemeinschaftliche Leistung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern so-

wie von Arbeitgebern als Beitrags- und Steuerzahler, die letztlich hohe Anerkennung verdient. Die Grundlage war ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft und -fähigkeit. Ganz im Sinne des bundesdeutschen Rentensystems, das auf den Gleichheitsgrundsatz setzt, wurde mit der Übertragung dieses Systems Gewaltiges geleistet.

(C)

Die Gerichte, sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch Sozialgerichte, haben in mehreren Verfahren sehr deutlich gemacht, dass die durch den Einigungsvertrag geschaffene Lösung und die entsprechenden Fristen und Leitlinien sicher sind.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Bunge?

Frank Heinrich (CDU/CSU):

Bitte schön.

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Herr Kollege Heinrich, Sie sind ja im A-und-S-Ausschuss und in dieser Problematik neu. Sie kommen aus –

(Ute Kumpf [SPD]: Und er kommt aus dem Westen!)

– Ja, aber ich glaube, Ihr Wahlkreis ist jetzt im Osten?

Frank Heinrich (CDU/CSU):

Ich bin im Wahlkreis Chemnitz, richtig.

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

(D)

Dieser Bürger aus Ihrem Wahlkreis, mit dem Sie gesprochen haben, hat gesagt, es gehe ihm nicht um die Rentenüberleitung, sondern um eine gerechte Altersversorgung. Sie interpretieren nun unseren Antrag und sagen, dazu stehe nichts drin. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich gerade in meiner Rede gesagt habe, dass das Problem für viele, die eine Zusatz- und Sonderversorgung hatten, darin besteht, quasi in die Renten gestopft worden zu sein, um es salopp zu formulieren? Sicherlich handelt es sich bei der Rentenüberleitung um eine historische Leistung; das steht auch in unserem Antrag. Aber es sind viele Probleme entstanden. Wir schlagen in unserem Antrag für die Überleitung von DDR-Alterssicherungen in bundesdeutsches Recht ein System *sui generis* vor, das nur für begrenzte Zeit und für eine bestimmte Personengruppe gilt. Wenn Sie nun trotzdem etwas anderes behaupten, dann haben Sie entweder unseren Antrag nicht richtig gelesen, oder Sie können ihn nicht interpretieren.

Frank Heinrich (CDU/CSU):

Die Frage, die ich aus Ihren Ausführungen herauslese, beantworte ich wie folgt: Ja, ich habe Ihren Antrag gelesen, genauso wie dieser Bürger, der aus einer der Gruppen kommt, die Sie angesprochen haben. Was ich vorgetragen habe, ist seine Interpretation Ihres Antrags. Ich habe ihn zitiert. Es ist seine Auffassung, dass er sich in Ihrem Antrag nicht wiederfindet. Das ist meine kurze Antwort auf Ihre Frage.

Frank Heinrich

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir unser Rentensystem, um das wir oft beneidet werden und auf das wir stolz sein können, und damit die Umlagefinanzierung nicht aufs Spiel setzen wollen, müssen wir mit den daraus erwachsenden Härten, Verwerfungen und Randschwächen leben. Aber die meisten dieser Verwerfungen und der – nur zu verständlich – gefühlten Ungerechtigkeiten sind nicht bei der Umwandlung des DDR-Rentensystems entstanden, sondern aufgrund der Gerechtigkeitsverhältnisse damals in der DDR, die mit meinem heutigen Verständnis von Gerechtigkeit nicht mehr ganz so viel zu tun haben.

Sie reden von den Durchschnittszahlen. Dabei werden manchmal Einzelschicksale nicht berücksichtigt; das ist richtig. Sie als Linke konzentrieren sich in Ihrem Antrag auf die Besonderheiten, die weggefallen sind, unterschlagen aber die Vorteile, die den Menschen durch das gesamtdeutsche System letztlich zugute gekommen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es können nicht alle Vorteile des DDR-Rentensystems mit dem bundesdeutschen System kombiniert werden. Das ist erstens nicht finanzierbar – hierzu halten Sie sich in Ihrem Antrag übrigens sehr bedeckt. Und zweitens: Wäre dies denn letztlich gerecht? Dazu habe ich sehr viele Bedenken in meinem Wahlkreis gehört. Das Gerechtigkeitsempfinden spielt meiner Meinung nach eine große Rolle in dieser Auseinandersetzung. Jeder ostdeutsche Bürger und jede ostdeutsche Bürgerin, der bzw. die sich durch eines der Sonderversorgungssysteme der DDR eine höhere Rente erhofft hat und diese nun nicht bekommt, wird zwangsläufig enttäuscht sein. Fakt ist, dass ein Großteil der ostdeutschen Rentner durch die Rentenüberleitung erhebliche finanzielle Verbesserungen hat.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Politik kann nicht – das wissen wir nicht nur aus diesem Bereich – allen in gleichem Maß gerecht werden. Die Problematik besteht darin, dass Menschen, die zu DDR-Zeiten lange Jahre schwer gearbeitet haben, Versprechungen gemacht wurden, die mit dem Ende des Systems nicht eingelöst werden konnten. Dass sich diese Menschen nun benachteiligt fühlen, ist absolut verständlich. Aber dass das jetzt gültige Rentensystem diese ungedeckten Schecks einlösen soll, die es selber nicht ausgestellt hat, ist schlicht nicht finanzierbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vielleicht ist es auch an der Zeit, sich dieser Realität endlich zu stellen, anstatt weiter unbegründete Hoffnungen zu schüren und jahraus, jahrein zu verträsten. Ich denke, es geht an dieser Stelle sogar weiter. In dem Moment, wo Sie unberechtigte Hoffnungen schüren, werden Sie den Rentnerinnen und Rentnern in diesem Land nicht gerecht.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Ihre Bundeskanzlerin macht das doch! Auf dem letzten Seniorentag wieder!)

(C) Wir wollen keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen. Wir werden ganz genau hinschauen, wo es Ungerechtigkeiten gibt, die beseitigt werden müssen. Wir werden den Wechselwirkungen und den materiellen Verwerfungen, die bei diesem Bemühen entstehen können, entgegen treten. Wir werden das genau im Blick behalten.

Noch einige Worte zu dem letzten Satz Ihres Antrags, zur Angleichung des Rentenwerts Ost an den Rentenwert West.

Die CDU/CSU-Fraktion hat den hohen Anspruch, bereits zur Mitte der Legislaturperiode im gemeinsamen Rentenrecht eine Lösung zu finden. Dazu hat sich vor etwa zehn Tagen der Regierungsbeauftragte für die neuen Bundesländer, unser Innenminister Thomas de Maizière, eindeutig geäußert: Wir werden an einer Lösung arbeiten, die Gerechtigkeit schafft – das ist ein Zitat –, und zwar entsprechend unserem Koalitionsvertrag. – Dazu sind allerdings genaues und sorgfältiges Arbeiten und eine Prüfung notwendig, wobei Sie dabei herzlich willkommen sind. Dieses Projekt steht für eine intensive, verantwortungsvolle Auseinandersetzung der Regierungskoalition mit dem Thema Rente – das wollten Sie uns eben absprechen –, eine Suche nach einem Konsens, der möglichst breit sein sollte, und eine gerechte Lösung, die Ungerechtigkeiten oder Verwerfungen bei dieser Angleichung ausschließt. Auch hier wird ähnlich viel Kompromissfähigkeit nötig sein wie vor 20 Jahren. Ich bin sicher, dass wir zu einem gerechten Ergebnis kommen werden. Nach meiner Erkenntnis werden dazu bereits erste Berechnungen bzw. Kalkulationen angestellt. Sie alle wissen, dass es sich hierbei rein rechnerisch und haushälterisch um eine große Aufgabe handelt. Ich bin zuversichtlich, dass wir im Gegensatz zur Wendezeit einen Vorteil haben: Wir stehen nicht ganz so unter Zeitdruck. So können wir die nötigen Schritte maßvoll und hoffentlich in guter Zusammenarbeit auch mit den anderen Parteien in diesem Hause angehen.

- (D)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Ja, die sterben alle weg! Das ist es!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Anton Schaaf das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Anton Schaaf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bunge, auch wenn man aus Sicht der Betroffenen berechnete Anliegen aufgreift, bin ich immer sehr vorsichtig, wenn man die gesetzliche Rentenversicherung als Reparaturbetrieb begreift.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

So wie sie aufgebaut ist, ist sie lohn- und beitragsbezogen. Sie spiegelt also die Lebensleistung real wider. Sie kann nicht Dinge ausgleichen, die nicht stattgefunden haben, und sie kann nicht Defizite von Menschen, die zu

Anton Schaaf

- (A) kurz gekommen sind, ausgleichen. Sie kann nicht ungedeckte Schecks, die einmal in der DDR ausgestellt worden sind, einlösen. Das muss man begreifen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage damit nicht, dass all die Anliegen, die Sie, Frau Bunge, in Ihrem Antrag formuliert haben, unberechtigt sind. Das sage ich in keinsten Weise, aber ich warne davor, die Rentenversicherung als Reparaturbetrieb zu betrachten. Wir delegitimieren sonst die Lohn- und Beitragsbezogenheit der Rentenversicherung, und damit delegitimieren wir auch Solidarität und Parität in diesem System. Ich wäre an der Stelle sehr vorsichtig.

(Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wenn wir bei den Personengruppen, die Sie aufgelistet haben – die könnte man im Einzelnen einmal durchgehen; ich greife nachher einen Punkt auf –, berechnete Interessen ausmachen, dann muss man anders darüber diskutieren. Ich persönlich sage: Da hilft uns am Ende nicht die gesetzliche Rentenversicherung alleine, sondern man muss so etwas wie ein Rentenüberleitungsabschlussgesetz beschließen, in dem eventuelle Fragen geklärt werden. Das muss übrigens im Zusammenhang mit der Frage der Ost-West-Angleichung geschehen. Ich fand die Kommunikation, die dazu in den letzten Tagen stattgefunden hat, spannend. Im Koalitionsvertrag dieser christlich-liberalen Koalition – auch ich habe mir diese Begrifflichkeit angewöhnt, damit Sie sie nicht dauernd benutzen müssen –

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Sehr schön!)

steht, dass die rentenrechtliche Angleichung zwischen Ost und West in dieser Legislaturperiode geregelt werden soll. Dabei lege ich Wert auf das Wort „rentenrechtlich“. Das heißt, für die Menschen wird wahrscheinlich materiell nichts dabei herauskommen. Auch das ist relativ klar bei dieser Begrifflichkeit. Im Koalitionsvertrag steht: für diese Legislaturperiode. Dann gibt es einen kleinen Parteitag der CDU, auf dem beschlossen wird, dass es eine rentenrechtliche Angleichung von Ost und West gibt. Da steht aber nichts mehr davon, dass das in dieser Legislaturperiode geschehen soll.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Genau!)

Schauen Sie einmal hin. Wahrscheinlich gibt es zu viele Wahlen im Osten. Wenn materiell nichts dabei herauskommt, dann kann man das nicht machen. Das ist völlig klar. Dann sagt der Kollege Kolb, die Ost-West-Angleichung müsse man noch in diesem Jahr auf den Weg bringen, die ersten Pflöcke müssten eingeschlagen werden. Das habe ich zumindest gelesen. Daraufhin kontert die Arbeitsministerin gleich und sagt: Um Himmels willen, in diesem Jahr können wir gar nichts machen, weil wir so sehr mit dem SGB II beschäftigt sind. Da passiert gar nichts. – Ich bin gespannt, wie diese Regierung an der Stelle das, was sie den Menschen im Osten versprochen hat, einlösen will. Dabei erkenne ich unsere eigenen Defizite an, nämlich dass es uns in der letzten Legislatur-

- periode nicht gelungen ist, tatsächlich einige Schritte voranzukommen. (C)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Immerhin!)

Das will ich überhaupt nicht bezweifeln. Nur: Wenn das als Arbeitsplan in einen Koalitionsvertrag hineingeschrieben wird, erwartet man auch Konkretes dazu; denn die Menschen haben einen Anspruch darauf, dass das, was sie gewählt haben, dann auch real Politik wird. Das ist der Anspruch, den Sie immer formuliert haben.

Jetzt konkret zum Antrag. Wenn man Ansprüche aufzählt und auflistet, darf es nicht dabei bleiben, sie aufzulisten, sondern man muss auch sagen – das gehört zur Seriosität dazu –, wie man es denn machen will und wie man es denn rechtfertigen kann.

Sie sprechen beispielsweise die Geschiedenen an. Es gab in der DDR keinen Versorgungsausgleich. Wie soll man jetzt, 20 Jahre nach Wiederherstellung der Einheit, einen Versorgungsausgleich über das Rentenversicherungssystem ordentlich darstellen? Das geht schlichtweg nicht, wenn man nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen will. Wenn man es seriös meint, muss man auch Antworten auf die Frage geben, wie das gemacht werden soll, wie man den berechtigten Interessen dieser Menschen eventuell gerecht werden kann. Über das Rentenversicherungssystem können Sie das aus meiner Sicht in keinsten Weise darstellen.

- Das ist genau der Punkt bei vielen Dingen, die Sie aufgelistet haben, zum Beispiel bei den Beschäftigten im Bereich Braunkohle. Gibt es nicht rentenrechtliche Wechselwirkungen in den Westen hinein, wenn man da die Zugeständnisse macht? (D)

Dann haben Sie Anwälte und ähnliche Gruppen angesprochen. Es gab in der DDR keine Versorgungswerke, die wir hätten übernehmen können oder die wir in westdeutsche Versorgungswerke hätten überführen können. Das sind technische Probleme. Deswegen hat man im Zusammenhang mit dem Renten-Überleitungsgesetz beschlossen, die Menschen in die Rentenversicherung hineinzunehmen; damit hatten sie einen gesicherten Anspruch im Alter. Das war eine herausragende Leistung. Übrigens – das sage ich sehr gerne; es ist auch das erste Mal, dass ich das in dieser Form in einem Antrag von Ihnen zum Thema Rente gelesen habe –: Die Übernahme in die Rentenversicherung ist für die allermeisten Menschen in der DDR, für 4 Millionen Rentnerinnen und Rentner, völlig glatt gelaufen.

(Zuruf von der LINKEN)

– Nein, ich habe nie darauf abgestellt, dass Sie staatsnahe und parteinahe Leute im Besonderen im Fokus hätten; das unterstelle ich nicht. Aber ich kann die Kolleginnen und Kollegen verstehen, die sich an der Stelle verdammt schwertun, zu springen und zu sagen: Alles, was da versprochen worden ist, wird jetzt auch gewährt. – Ich kann verstehen, dass viele Menschen, insbesondere Opfer dieses Staates oder dieses Systems, ihre Schwierigkeiten damit haben. Insofern habe ich ganz klar eine andere Meinung als Sie,

Anton Schaaf

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

und die begründe ich auch. Das waren Menschen, die in der DDR, als sie noch gearbeitet haben, partei- oder staatsnah, in der Regel besondere Privilegien hatten.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: So ist es!)

Diese besonderen Privilegien vor dem Hintergrund dessen, dass sie nicht Opfer dieses Staates und dieses Systems waren, einfach auf die Rente zu übertragen, halte ich zumindest aus Sicht der Opfer und der anderen Menschen, die in der DDR gelebt haben, für ziemlich problematisch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Katja Mast [SPD])

Wir werden Sie von der Regierung jetzt an dem messen müssen, was Sie zum Thema Ost-/West-Rente auf den Weg bringen. Sie werden sagen müssen, wie es mit der Angleichung des Rentenwertes aussieht. Es geht dabei nicht nur um die rein rechtliche Frage der Angleichung, sondern auch um die Frage des Rentenwertes. Sie werden darlegen müssen, was sie mit dem Höherwertungs-factor machen wollen; denn der ist für die Menschen ganz entscheidend, die jetzt noch nicht in Rente sind, sondern arbeiten, und zwar durchschnittlich für viel weniger Geld arbeiten als im Westen. Was machen wir also mit dem Höherwertungs-factor? Ich sage Ihnen: Eine rentenrechtliche Ost-/West-Angleichung, die nur rechtlich an dem Thema schraubt und nicht die Frage beantwortet, was wir im Hinblick auf die Menschen machen, kann nicht im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Osten der Republik sein.

- (B) die jetzt nur unterdurchschnittlich verdienen können, kann nicht im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Osten der Republik sein.

Ich bin auf Ihre schlüssigen Antworten gespannt. Wir werden uns an der Debatte beteiligen. Ich sage noch einmal: Lasst uns die Einzelfragen nicht innerhalb des Rentenrechts regeln, sondern lasst sie uns als sozialpolitische Fragen regeln, auch vor dem Hintergrund dessen, dass es um die Herstellung von Gerechtigkeit geht! Damit wäre ich einverstanden. Lasst uns ansonsten schauen, dass die Ost-/West-Frage nicht auf eine rechtliche Frage reduziert wird, sondern für die Menschen im Osten tatsächlich substanzuell und materiell beantwortet wird!

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Heinrich Kolb für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das wir jetzt hier debattieren, ist wichtig, aber es ist alles andere als neu. Neu ist – da pflichte ich

Herrn Kollegen Schaaf bei –, dass ein Antrag der Linken mal nicht mit Kampfparolen beginnt, sondern mit einer Art Lob für die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung, die das Renten-Überleitungsgesetz und das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz 1991 formuliert hat.

(Zuruf der Abg. Dr. Martina Bunge [DIE LINKE])

– Das muss man einmal besonders hervorheben. Das ist nicht der Normalfall bei Ihren Vorlagen, Frau Kollegin Bunge.

Die beiden Gesetze damals waren eine große historische Leistung, die die Leistungsfähigkeit unseres Sozialstaates allen Menschen in den neuen Ländern deutlich vor Augen geführt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie waren ein entscheidender Beitrag zur Verwirklichung der deutschen Einheit. Wäre das westdeutsche Rentensystem damals sofort auf die neuen Länder übertragen worden, hätte es dort Anfang der 90er-Jahre nicht die starken Rentensteigerungen von bis zu 30 Prozent pro Jahr geben können. Millionen von Menschen haben wir damit einen Lebensstandard im Alter gesichert, den sie jedenfalls zu DDR-Zeiten in keiner Weise erhoffen konnten.

Ich freue mich, Herr Kollege Schaaf, dass die Koalition sich in dieser Legislaturperiode vorgenommen hat, eine Vereinheitlichung des Rentenrechts Ost/West vorzunehmen, also ein einheitliches Recht einzuführen. 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist das überfällig. Für mich ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Rentenwert Ost gegenüber dem Rentenwert West seit 2004 nicht mehr spürbar aufgeholt hat. Deswegen sollten wir jetzt die Umstellung vornehmen. In den neuen Bundesländern gibt es zunehmend Gebiete, wo die Durchschnittsverdienste über denen in den ärmeren Regionen der alten Bundesländer liegen. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat in seinem aktuellen Gutachten deswegen ausdrücklich die Rechtsangleichung als Handlungsoption empfohlen. Das werden wir sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch debattieren, Herr Kollege Schaaf.

Ich will mich jetzt auf den vorliegenden Antrag konzentrieren. Er berührt viele in der Regel eher komplizierte Sonderfälle. Bis heute wirken sich nämlich einige Besonderheiten des DDR-Rentenrechts aus, die man nicht ohne Weiteres ausräumen kann, Frau Kollegin Bunge; das müssen Sie zugestehen.

Die Fälle lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen: solche, die aus rechtlichen, politischen oder anderen Gründen zu DDR-Zeiten keine Rentenversicherungsbeiträge leisten konnten; solche, deren Rentenansprüche aus DDR-Zeiten nicht mit dem SGB VI kompatibel sind und deswegen nicht überführt werden konnten; solche, deren Anwartschaften ins SGB VI anstelle anderer Versorgungssysteme übergeleitet wurden, weil es kein bundesdeutsches Äquivalent zur DDR-Regelung gab.

(C)

(D)

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) Man sieht schon an dieser zusammenfassenden Beschreibung, wie komplex und unterschiedlich die Fälle sind. Glauben Sie mir: Wir haben viele Gespräche mit Betroffenen geführt und noch viel mehr Briefe erhalten, und wir haben uns auch viele Gedanken gemacht, wie man die Ungerechtigkeiten beheben kann, ohne neue zu schaffen.

Besonders schwierig wird die Sache dadurch, dass – was ein Stück weit paradox ist – ein Teil der Betroffenen fordert, dass das frühere DDR-Recht heute keine Wirkung mehr entfalten soll, und ein anderer Teil genau das Gegenteil fordert, nämlich dass ihre Ansprüche nach dem früheren Recht komplett anerkannt werden. Daher, Frau Bunge, ist es viel schwerer, allen Interessen gerecht zu werden, als die Linke uns – ich wäre fast geneigt, zu sagen: wie so oft – glauben machen will.

Sie haben darauf hingewiesen, dass wir bereits in der letzten Legislaturperiode, ziemlich genau vor einem Jahr, eine Debatte über das gleiche Thema hatten. Damals gab es auch eine Anhörung mit einem recht klaren Ergebnis: Die Sachverständigen empfahlen keine Korrektur der geltenden Gesetze. Ich erinnere mich an die Erläuterung, wie viele Sondersysteme in der Altersversorgung der DDR bestanden haben und dass diese zum Teil gar nicht kodifiziert waren. Jedenfalls machten uns die Sachverständigen sehr deutlich, dass jede Nachjustierung zu neuen Ungleichbehandlungen, also zu neuen Ungerechtigkeiten führen würde.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das kommt auf die Sachverständigen an!)

- (B) Deswegen will ich hier noch einmal den Vorschlag einführen, den wir damals gemacht haben. Die FDP-Fraktion bevorzugt nach wie vor das Modell eines Nachversicherungsangebotes. Damit bleiben wir in dem bewährten Gesamtmodell der Rentensystematik. Das hat sich auch bewährt, als 1992 die Rentenberechnung aus dem früheren Angestelltenversicherungsgesetz ins SGB VI überführt worden ist. Wir wollen eine solche Lösung für alle Versicherten auf dem Boden der Beitragsäquivalenz, eine Nachversicherungslösung auf freiwilligem Wege. Den Betroffenen wird dadurch die Chance gegeben, ihre nicht in das SGB VI übertragenen oder aus anderen Gründen ausgeschlossenen Rentenansprüche geltend zu machen. Frau Bunge, wichtig ist: Die Höhe einer nachträglichen Beitragsentrichtung ist an dem auszurichten, was zu DDR-Zeiten zur Erlangung eines vergleichbaren Anspruchs hätte aufgewendet werden müssen. Ich denke, selbst wenn man eine Verzinsung der so ermittelten Beiträge vornimmt, dürfte ein solches Angebot auf großes Interesse stoßen und dürfte eine attraktive Verzinsung der nachzuentrichtenden Beiträge gewährleisten sein.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Bunge?

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):
Ja. Bitte sehr.

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

(C)

Herr Kolb, ich versuche, es ganz kurz zu machen. Ich folge Ihnen aufmerksam.

Können Sie mir bitte sagen, wie sich ein Professor, der jetzt in Rente geht oder der in den 90er-Jahren ohne Vertrauensschutz in Rente gegangen ist, der nach 45 Arbeitsjahren 1 400 Euro Rente bekommt und ein Häuschen mit Bibliothek hat – das soll ja zum Lebensstil gehören –, mit diesem Alterseinkommen nachversichern soll? Er hat doch Beiträge gezahlt.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Kollegin Bunge, ich denke, die Frage ist: Rechnet sich das insgesamt, kann also das eingesetzte Kapital eine angemessene Verzinsung erwirtschaften? Das müsste nach dem, was ich vorgetragen habe, der Fall sein. Dann kann es im Einzelfall auch zumutbar sein, dass ein Betroffener für seine Nachversicherung einen kleinen Kredit aufnimmt, den er in der Folge aufgrund höherer Rentenversicherungsansparungen zurückzahlen kann. Das rechnet sich im Einzelfall; davon bin ich überzeugt. Das ist eine Frage der Verzinsung und der zuvor zu erbringenden Beiträge. Das ist der einzige Weg, den ich sehe, eine systemkonforme Behebung des geltend gemachten Unrechts vorzunehmen. Ansonsten würde es schwer werden, ja unmöglich sein, die beschriebenen Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Herr Kollege Schaaf, die christlich-liberale Koalition

(Anton Schaaf [SPD]: Sonst hätte ich es noch mal gesagt!)

(D)

hat festgelegt, die Angleichung des Rentenrechts in Ost und West grundsätzlich anzugehen. Ich denke, das ist der Rahmen, in dem auch die noch bestehenden Ungleichgewichte behandelt werden müssen; das sehen auch Sie so. Dabei wären auch die Modalitäten der Nachversicherung für jede Gruppe einzeln festzulegen. Das wird irgendwann in dieser Legislaturperiode – ich kann Ihnen nicht sagen, wann genau – geschehen.

Um Ihre Bemerkung, Herr Schaaf, aufzugreifen, kann ich Ihnen eines sagen: Die Deutsche Rentenversicherung hat, was die Vereinheitlichung des Rentenrechts angeht, festgestellt, dass man diese zu jedem Zeitpunkt vornehmen kann, allerdings mit einem ausreichenden organisatorischen Vorlauf. Klar ist: Zum 1. Juli 2010 ist das nicht mehr zu schaffen; das wäre zu kurzfristig. Zum 1. Juli 2011 wäre das aber möglich. Es gibt in dieser Legislaturperiode noch weitere Rentenanpassungszeitpunkte. Zu geeignetem Zeitpunkt werden wir wieder auf dieses Thema zu sprechen kommen. Für heute bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Wissen Sie, dass die Leute 80, 90, 95 Jahre alt sind?)

(A) Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn das Wort.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist in der *Leipziger Volkszeitung* ein Artikel mit der Überschrift „Rentner am Rand der DDR“ zu lesen. Darin geht es um Untersuchungen eines Historikers, der sich mit der Situation der Senioren in der DDR auseinandergesetzt hat.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Ich bin nicht für die DDR verantwortlich! Es geht um das Jetzt!)

In diesem Artikel, der sehr interessant ist, wird Dierk Hoffmann – so heißt der Wissenschaftler – wie folgt zitiert:

Sie

– damit sind die Rentnerinnen und Rentner gemeint –

lebten am Rande der sozialistischen Arbeitsgesellschaft. Die SED hat die knappen Geldressourcen vor allem dafür eingesetzt, die Löhne und Gehälter in der volkseigenen Industrie zu erhöhen. Da blieb für die Rentner weniger übrig.

(Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Die durften dann in den Westen ausreisen!)

(B) Das heißt, die Rentnerinnen und Rentner waren in der DDR eine diskriminierte, benachteiligte Gruppe.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das muss man als Vorbemerkung deutlich machen.

Die Ergebnisse aller Untersuchungen, die es zu diesem Thema gibt, zeigen, dass die Rentnerinnen und Rentner diejenigen sind, die von der deutschen Einheit am meisten profitiert haben. Nicht nur, wenn man ausschließlich die Höhe der Rente, sondern auch, wenn man das Gesamteinkommen berücksichtigt, kommt man zu dem Schluss: Es waren die Rentnerinnen und Rentner, die stark profitiert haben, während es andere Gruppen gab, die durch die Einheit eher benachteiligt worden sind. Auch diese Vorbemerkung muss man hinzufügen. Es ist ja schon gelobt worden, dass dies auch im vorliegenden Antrag zur Kenntnis genommen wird.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis an die FDP. Dass die Ansprüche der Rentnerinnen und Rentner der DDR so gut in unser System überführt werden konnten, liegt natürlich daran, dass wir ein umlagefinanziertes Rentensystem hatten und haben. Mit mehr Kapitaldeckung, die die FDP immer noch und immer wieder fordert – damals haben Sie dies besonders nachdrücklich gefordert –, wäre all das nicht möglich gewesen,

(Anton Schaaf [SPD]: Das ist wohl wahr!)

weil die Rentnerinnen und Rentner dann gar keine Rentenansprüche gehabt hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Insofern ist es für uns wichtig, dass die Umlagefinanzierung auch in Zukunft Kern und Basis der Alterssicherung in Deutschland ist.

Nun aber zurück zum Renten-Überleitungsgesetz. Es ist zu betonen, dass es hier nicht darum ging, beide Systeme in irgendeiner Form zu fusionieren oder das Rentensystem der DDR eins zu eins in das deutsche Rentenrecht zu überführen. Es ist aber in Einzelfällen zu Benachteiligungen gekommen. Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass manche diese Überführungsregeln als Aberkennung der Lebensleistung und als Diskriminierung empfinden. Andererseits sagen wir: Es gibt kein Patentrezept, mit dem jeder Einzelfall gerecht bewertet werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern halten wir eine grundlegende Korrektur des Renten-Überleitungsgesetzes für nicht sinnvoll.

Nichtsdestotrotz gibt es natürlich Probleme. Sie haben diverse Einzelgruppen benannt; auch wir haben sie uns angeschaut und werden noch einmal genauer hinschauen. Im Osten wird es in Zukunft enorme Armutprobleme geben; da besteht Handlungsbedarf. Unsere Antwort auf die Probleme besteht aus drei Punkten:

Erstens. Wir werden uns die einzelnen Gruppen genauer anschauen und prüfen, ob Handlungsbedarf besteht. Das wird aber sicherlich die Ausnahme sein. In der letzten Legislaturperiode haben wir bereits einen Antrag zur Versorgung für in der DDR Geschiedene gestellt; das werden wir auch in dieser Legislaturperiode tun.

Zweitens. 20 Jahre nach der deutschen Einheit ist es aus unserer Sicht endlich an der Zeit, dass es ein einheitliches Rentenrecht gibt. Zum einen betrifft das den aktuellen Rentenwert, der möglichst bald in Ost und West gleich hoch sein muss. Zum anderen betrifft das die Berechnung der Entgeltpunkte; hier sollte es in Zukunft keine Aufwertung der Einkommen im Osten mehr geben. Jetzt benachteiligte Gruppen im Osten würden von der Angleichung des aktuellen Rentenwertes profitieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Bei der Berechnung der Entgeltpunkte sollten die Einkommen im Osten nicht einseitig aufgewertet werden. Es gibt nämlich nicht nur im Osten, sondern auch im Westen niedrige Einkommen. Vor dem Hintergrund der ansteigenden Altersarmut im Osten, aber auch im Westen sagen wir: Wir brauchen eine Garantierente, ein Minimum der Leistungen aus der Rentenversicherung in Ost und West, mit der sichergestellt wird, dass zumindest langjährig Versicherte eine Rente erhalten, die über dem Grundsicherungsniveau liegt. Nach 30 Jahren Versicherungszeit sollten Rentnerinnen und Rentner mindestens 30 Entgeltpunkte haben, also mindestens etwa 800 Euro Rente erhalten. Damit würden wir sowohl den aktuellen als auch den zukünftigen Problemen der Altersarmut gerecht werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich schließe die Aussprache.

Zwischen den Fraktionen ist es verabredet, die Vorlage auf Drucksache 17/1631 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. – Ich sehe, dass Sie damit einverstanden sind. Dann ist das so beschlossen.